

## AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen von Boyero Tierheilpraxis und Training

### §1 Vertragspartner/ Vertragsabschluß

Der Vertragsabschluß kommt mit der telefonischen, verbindlichen Zusage des persönlichen Termins (Praxistermin oder Hausbesuch) oder für einen Telefontermin von Boyero (vertreten durch Kerstin Gründer, Zeppelinstr.8, 38640 Goslar) und des Auftraggebers/ der Auftraggeberin bzw. des Kunden/ der Kundin, sowohl für eine naturheilkundliche Behandlung/ Beratung, als auch für einen Trainingstermin/ Beratungstermin, zustande.

Vertragspartner für eine Klassisch homöopathische/ naturheilkundliche Behandlung, naturheilkundliche, gesundheitliche, Trainings- oder Verhaltensberatung, Einzelstunden, Gruppenstunden, Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen für Hund und Halter usw. ist Boyero, vertreten durch Kerstin Gründer, Zeppelinstr.8, 38640 Goslar.

Die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten, die an der Veranstaltung beteiligt sind, bleibt unberührt.

### §2 Vertragsschluss

Boyero bietet ausschließlich Termine nach vorheriger Vereinbarung an. Die Terminvereinbarung für jegliche in Punkt 1 genannten Termine sind verbindlich ab Vereinbarung (auch telefonisch, per E-mail, etc.). Die Vergütung ist am Ende des Termins in bar zu zahlen. Kurse, wie z.B. Gruppenkurse, sind im Vorfeld ab Stunde 2 für den gesamten Kurs zu entrichten. Stunden, die der Teilnehmende innerhalb des Kurses nicht einhalten kann, verfallen. Die Kosten werden hierfür nicht erstattet. Stunden, die Boyero absagt, werden im Kursanschluss nachgeholt. Den Nachholtermin hierfür benennt Boyero.

In Gruppentrainings wird die erste Stunde mit dem aktuellen Stundensatz berechnet. Ab Stunde 2 wird die Teilnahme am Kurs vertraglich bindend. Sollte der Halter an der zweiten Stunde teilnehmen und seinen Vertrag noch nicht unterschrieben eingereicht haben, gilt seine Teilnahme als Zustimmung für die Vertragseigenschaften und rechtlich verbindlich.

Gruppentrainings erfordern eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Hundehaltern mit Hund. Bei weniger als 3 Teilnehmern findet der Kurs nicht statt. Die maximale Gruppengröße umfasst 8 Hundehalter mit Hund. Bei mehr Anmeldungen als freien Plätzen entscheidet Boyero nach Eingang der Zusagen.

Zu entrichtende Rechnungen können ausschließlich nach vorheriger Absprache im Anschluss per sofort überwiesen werden. Nicht gezahlte Rechnungen werden mit einer Aufwandspauschale von ab 2,50€ erinnert. Bei Nichtbeachtung verbleibt es Boyero, Mahngebühren von ab 10 € zu erheben. Bei weiterer Nichtbeachtung wird ein Inkassounternehmen beauftragt, die angefallenen Kosten, inklusive zusätzlicher Gebühren, einzufordern.

Verschreibungen bzw. Vorschläge für Naturheilmittel werden direkt im Termin oder ggfs. auch im Anschluss telefonisch mitgeteilt. Einen Anspruch auf eine schriftliche Ausführung der besprochenen Maßnahmen/ Behandlung besteht nicht. Die Verabreichung von Naturheilmitteln am Tier erfolgt auf eigene Gefahr. Die Behandlung ersetzt keinen Tierarzt.

### §2.1 Nicht eingehaltene Terminabsprachen des Auftraggebers

Terminabsagen für Termine (nach §1 Vertragsabschluss) sind bis 48 Std. vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Nach dieser Frist obliegt es Boyero, eine Ausfallgebühr von bis zu 100% zu erheben, inkl. ggfs. angefallener Fahrkosten.

Bei nicht Erscheinen bei vereinbartem Termin ohne vorherige Absage wird eine Gebühr in 100% Höhe fällig (siehe §4 Kosten).

Die Termine des Gruppentrainings sind bindend und werden bei Nichtteilnahme grundsätzlich nicht erstattet.

## §2.2 Terminverschiebungen/ -absagen durch Boyero

Boyero, Kerstin Gründer kann aus wichtigen Gründen kurzfristig Termine verschieben oder absagen (z.B. Krankheit, o.ä.). Boyero, Kerstin Gründer übernimmt keine Haftung für Verdienstauffälle, genommenen Urlaub oder andere Kosten, die dem Auftraggeber aufgrund nicht zustande gekommener Termine entstehen.

## §3 Nachbetreuung

Die Nachbetreuung kann sowohl persönlich, als auch telefonisch oder schriftlich per SMS/Post/ Mail erfolgen. Diese werden nach Aufwand per Zeit berechnet (siehe §4 Kosten) und setzen sich zusammen aus der tatsächlichen Zeit des Termins zuzüglich der individuell benötigten Fallbearbeitungszeit (siehe §4 Kosten).

## §4 Kostenübersicht

Die Kosten werden nach der aktuellen Preisliste und aktuellem Stand berechnet und können ggfs. wirtschaftlich angepasst werden. Sie hängen in der Praxis aus und können auf der Website [www.boyero.de](http://www.boyero.de) eingesehen werden.

## §5 Praxiszeiten

Praxiszeiten sind Montag – Donnerstag von 10-18 Uhr, sowie Freitag von 10-12 Uhr und nach Absprache.

## §6 Wochenendzuschläge, Feiertagszuschläge, Zuschläge außerhalb der Praxiszeiten

Zuschläge werden an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und zwischen 18 Uhr und 10 Uhr mit einem Zuschlag von 50% berechnet. Ausnahmen: nach vorheriger Vereinbarung.

Dies gilt neben der persönlichen Konsultation auch für Sms, Whats App, Facebook Messenger Nachrichten, E-Mail-Beratung, telefonische Beratung, etc.

## §7 Tierschutz

Würgehalsbänder, Stachelhalsbänder oder Elektrohalsbänder o.a. sind aus tierschutzrelevanten Gründen verboten. Boyero, Kerstin Gründer behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen, sofern der Hundehalter es ablehnt, diese unzulänglichen Hilfsmittel bei seinem Hund abzulegen. Die Kosten für den Termin sind in jedem Fall vom Auftraggeber zu übernehmen, auch, wenn der Termin aufgrund der Nichtbeachtung des Auftraggebers ausfallen muss.

## §8 Haftung

Boyero, sowie deren Inhaberin Kerstin Gründer, haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch Teilnehmer oder deren Tiere verursacht werden. Begleitpersonen der Teilnehmer sind durch den Teilnehmer über den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen. Jede Teilnahme an den unterschiedlichen Aktivitäten von Boyero, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Inhaberin übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten oder deren Hunden herbeigeführt werden. Die Teilnehmer haften für Schäden, die sie selbst oder ihr(e) Hund(e) verursacht haben. Für Unfälle von Personen, Begleitpersonen und deren Hunde haftet Boyero nicht.

Für Schäden, die aufgrund abgeleiteter Hunde innerhalb eines Trainings entstehen, haftet der Hundehalter.

Für gesundheitliche Schäden, die der Tierbesitzer durch sein krankes/ infiziertes Tier verursacht hat (z.B. Parasitenbefall, ansteckende Krankheiten), haftet der Tierbesitzer.

Haftungseinstellungsverpflichtung: Der Hundehalter stellt Boyero von einer eventuellen Inanspruchnahme aus Tieraufseherhaftung frei.

Die Voraussetzung für das Training und/ oder eine Behandlung durch Boyero ist das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung des Hundes.

Die naturheilkundliche Behandlung geschieht auf eigene Gefahr und Risiko des Tierhalters und ersetzt keinen Tierarzt.

#### §9 Praxis, Praxisgelände, Trainingsgelände

Das Betreten des Praxisgeländes, der Praxis 8 (beides Zeppelinstrasse 8, 38640 Goslar) oder des Trainingsgeländes (38640 Goslar) ist ausschließlich in persönlicher Begleitung und nach vorheriger Anmeldung von Boyero, Kerstin Gründer, erlaubt. Das Gelände darf ausschließlich nach vorheriger Genehmigung betreten werden. Die Klingel der Praxis befindet sich von daher im Außenbereich. Nach der Betätigung der Klingel ist grundsätzlich darauf zu achten, das Grundstück nicht zu betreten, bevor Boyero, Kerstin Gründer nicht persönlich den Zutritt erlaubt hat. Beim Hundegelände ist vor dem Trainingseingang zu warten, bis persönlich durch Boyero der Zutritt erbeten wird. Boyero, sowie deren Inhaberin Kerstin Gründer, haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch Kunden oder deren Hunde in der Praxis/ auf dem Grundstück/ auf dem Trainingsgelände verursacht werden. Boyero, Kerstin Gründer haftet auch nicht für Schäden, die den Tieren oder Ihren Haltern auf dem Grundstück zugefügt werden und auch nicht für Unfälle der Tierbesitzer oder deren Begleitpersonen.

Boyero ist berechtigt, Hundehalter, die den Übungsbetrieb erheblich stören bzw. den Anweisungen nicht folgen, des Trainingsgeländes zu verweisen.

Hunde sind auf dem Praxisgelände, in der Praxis und auf dem Trainingsgelände anzuleinen.

#### §10 Foto- und Filmaufnahmen

Der/die Teilnehmer/in erlaubt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen von Personen und Hunden auf der Webseite Boyero und/oder den Boyero Social Media Seiten (Facebook, Instagram etc) und in Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

(Unter Berücksichtigung der DSGVO vom 25.05.2018, siehe §13)

#### § 11 Adressänderungen

Bei Änderung von Telefon, E-Mail, Anschrift, etc. ist der Teilnehmer verpflichtet, alle für die Kommunikation mit dem Teilnehmer wichtigen Änderungen Boyero in schriftlicher Form mitzuteilen.

#### §12 Gesundheitszustand des Tieres

Bei ansteckenden Krankheiten, übertragbaren Parasiten o.ä. Erkrankungen des zu behandelnden Tieres oder des zu trainierenden Hundes bittet Boyero im Vorfeld telefonisch um Information, damit die Tiere anderer Kunden geschützt werden können. Dies gilt sowohl für die naturheilkundliche Behandlung, als auch für das Hundetraining.

Im Hundetraining ist der Hund parasitenfrei (z.B. Flöhe) zu halten. Zudem muss der Hund im Hundetraining frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Sarkoptes, Zwingerhusten, etc.) und gesundheitlich in der Lage sein, das Training zu absolvieren.

Boyero ist berechtigt, kranke Hunde und läufige Hündinnen vom Training auszuschließen.

#### §13 DSGVO vom 25.05.2018

Boyero, Kerstin Gründer, lässt sich zu Beginn der Behandlung/ des Trainings die vorgeschriebene Datenschutzerklärung, die laut DSGVO seit dem 25.05.2018 vorgeschrieben ist, vom Auftraggeber unterschreiben.

#### §14 Garantieausschluß

Boyero, Kerstin Gründer übernimmt weder für das Hundetraining, noch für die naturheilkundliche Behandlung von Tieren, eine Erfolgsgarantie.

Die naturheilkundliche Behandlung ersetzt keinen Tierarzt.

#### §15 Urheberrecht

Das Urheberrecht für sämtliches Text-, Video- und Bildmaterial überlassener Dokumente (Merkblätter, Anleitungen, etc.) oder Dateien liegt bei Boyero, Kerstin Gründer. Die Vervielfältigung, sowie die Weitergabe von Dokumenten an Dritte, ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.

#### §16 Schlussbestimmungen

Boyero, Kerstin Gründer behält sich vor, die AGBs jederzeit zu ergänzen oder abzuändern. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand Juni 2021